



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 272

Nr. 272

Anfrage Schmid Rosy und Mit. über die CO-Messung von kleinen Holzfeuerungen bis 70kW Feuerungswärmeleistung (FWL) (A 656). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 27. Januar 2015 eröffnete Anfrage von Rosy Schmid über die CO-Messung von kleinen Holzfeuerungen bis 70kW Feuerungswärmeleistung (FWL) lautet wie folgt:

"Vorbemerkungen:

Holzfeuerungen zählen zu den Hauptverursachern von Feinstaub und können in ihrer Umgebung zu Geruchsbelästigung führen. Die grosse Anzahl älterer Holzfeuerungen im Bereich von 40 bis 70 kW stellt eine nicht zu vernachlässigende Emittentengruppe dar. Gemäss Untersuchungen der Luftschadstoffe aus Holzfeuerungen im Kanton Zürich (2005) liegt der Anteil der Staubfrachten von Holz-Zentralheizungen unter 70 kW bei rund der Hälfte der Gesamfrachten aller Holzfeuerungen.

Mit den Messungen bei der Gruppe von Holz-Zentralheizungen unter 70 kW und den verkürzten Sanierungsfristen soll eine erhebliche Verringerung der Feinstaub- und Geruchsbelastung durch diese Anlagen erreicht werden. So kann der gute Ruf der Holzenergie erhalten werden, ohne die verstärkte Nutzung durch zusätzliche Luftbelastung zu erkaufen. Zudem wird so die Voraussetzung geschaffen, um die Holzenergie weiterhin als nachhaltigen, nicht fossilen Energieträger zu fördern.

Die Messungen stehen auch nicht im Zielkonflikt zu der inzwischen etablierten Kontrolle der Holzfeuerungen (Ascheprobe), die auf die Eindämmung der illegalen Abfallverbrennung zielt. Während Kaminfegerarbeiten und Ascheprobenahmen bei kalter Anlage durch den Kaminfeger stattfinden, ist die Kohlenmonoxid(CO)-Messung bei heisser Anlage und von einem qualifizierten Feuerungskontrolleur mit Messeinrichtung vorzunehmen.

Zu Frage 1: Welche Auflagen oder Kontrollen galten für diese Anlagen bis anhin?

Gemäss der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sind Holzfeuerungen unter 70 kW zu messen oder zu kontrollieren, wenn sie zu übermässigen Immissionen führen können. Aus diesem Grund werden diese Anlagen seit 2008 kontrolliert. Der Kaminfeger überprüft dabei im Rahmen der periodischen Reinigungsarbeiten zusätzlich das Brennstofflager, berät den Anlagenbetreiber und nimmt aus der Feuerung Asche mit. Diese wird im Labor visuell beurteilt, und etwa ein Drittel der Proben wird anschliessend instrumentell analysiert. Dabei geht es darum, ungeeignete Brennstoffe oder illegale Abfallverbrennung zu erkennen.

Zu Frage 2: Wie viele Anlagen sind von den neuen Bestimmungen betroffen?

Es werden etwa 2'000 bis 2'500 Anlagen betroffen sein. Dies entspricht rund einem Viertel aller im Kanton Luzern regelmässig benutzten Holzfeuerungen unter 70 kW.

Zu Frage 3: Was wird mit dieser Massnahme verbessert, um wie viel soll sich der Schadstoffausstoss reduzieren? Was wird grundsätzlich mit diesen Kontrollen bezweckt, und was kann nachweislich erreicht werden? Wie gross sind die Missbräuche und Fehler?

Mit der CO-Messung der Feuerungskontrolle kann die Qualität der Verbrennung beurteilt werden. Der CO-Gehalt im Abgas ist der wichtigste Indikator für die Güte der Verbrennung. Je kleiner der CO-Wert ist, desto kleiner ist auch die Konzentration der geruchsintensiven Kohlenwasserstoffe (VOC) und des Staubes.

Schlecht eingestellte, defekte oder mit falschem Brennstoff (bzw. Abfällen) betriebene Holzfeuerungen verursachen ein Mehrfaches an schädlichen Abgasen als korrekt betriebene. Ziel ist es, die Luftbelastung durch Holzfeuerungen auf das technisch machbare Minimum zu beschränken und Missbräuche zu verhindern. Mit der Messung sollen schlecht eingestellte Anlagen eruiert und deren Einregulierung beziehungsweise Reparatur veranlasst werden. Wie gross die Beanstandungsquote ist, lässt sich zurzeit noch nicht sagen, da erst jetzt mit den Messungen begonnen wird.

Zu Frage 4: Welche Zusatzkosten entstehen damit für die Eigentümer?

Die administrativen Kosten von Gemeinden und Kanton werden mit der Vignette von 35 Franken (exkl. Mehrwertsteuer) gedeckt. Hinzu kommt die Arbeit der Feuerungskontrolleure vor Ort, deren Kosten dem Markt unterliegen. Erfahrungsgemäss kostet eine Aschekontrolle zwischen 50 und 150 Franken, für die CO-Messung werden zwischen 200 und 400 Franken anfallen. Bei Anlagen, bei denen die CO-Messung durchgeführt wird, entfällt die Aschekontrolle.

Zu Frage 5: Wurde in der Vorbereitung der Massnahmen dazu eine Vernehmlassung durchgeführt?

Die Massnahme und deren Umsetzung sind Bestandteil des Massnahmenplans Luftreinhaltung, den unser Rat im Juni 2008 gestützt auf § 13 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz beschlossen hat. Ein besonderes Vernehmlassungsverfahren zum Massnahmenplan wurde nicht durchgeführt. Die nun angegangene konkrete Umsetzung der Massnahme entspricht dem üblichen Standard und den Messempfehlungen des Bundes.

Zu Frage 6: Welches ist der Grund für die lange Zeitdauer zwischen Entscheid der Massnahme und deren Umsetzung?

Die Ausweitung der Messpflicht auf kleine Holzfeuerungen hat unser Rat bereits 2008 mit dem Massnahmenplan Luftreinhaltung beschlossen. Die Messempfehlungen des Bundes liegen aber erst seit 2014 vor. Die Feuerungskontrolleure konnten erst im Anschluss daran fachgerecht geschult werden.

Zu Frage 7: Welche Erfahrungen haben die Messungen und Kontrollen der Anlagen ab 70 kW FWL ergeben?

Die Messungen zeigen Anlagen, die in gutem Zustand sind, und solche, die nachgebessert werden müssen. In der Regel halten gut gewartete Anlagen die geltenden Grenzwerte ein. Periodische Kontrollen führen zu einem besseren Wartungszustand des Anlagenparks und damit zu einer wesentlich geringeren Luftbelastung."

Rosy Schmid findet, der Schutz der Umwelt, insbesondere der Luft, sei sehr wichtig. Dazu sei ein möglichst kleiner Ausstoss von Kohlenmonoxid notwendig. Die Antwort des Regierungsrates sei nicht zufriedenstellend, weil sie keinen messbaren Nutzen weder für die Umwelt noch für die Beteiligten aufzeige. Die beschlossene Massnahme werde von Fachleuten

als ökologisch wenig wirkungs- und sinnvoll erachtet. Den Inhabern von Holzheizungen entstünden zusätzliche Kosten und Umtriebe. Deshalb sei es wirtschaftlich nicht interessant und motiviere nicht zum Kauf von Holzheizungen. Diese Massnahme widerspreche dem Fördergedanken von Holz als nachwachsenden Energierohstoff. Damit werde auch die technologische Entwicklung der letzten Jahre ignoriert, und man werfe alte und neue Anlagen in den gleichen Topf. Die heute auf dem Markt befindlichen Anlagen hätten einen Ausstoss von weniger als 10 Prozent des Grenzwertes. Die Massnahme generiere einigen administrativen Aufwand: Die Gemeinden müssten Verträge mit einer Administrationsstelle abschliessen, es brauche einen gewählten Kontrolleur etc. Es sei aber eine Tatsache, dass das beim Grillieren oder im Schwedenofen verbrannte Holz ohne Filter einen viel höheren CO-Ausstoss bewirke. In ihren Augen sei es wünschenswert, dass die Regierung wirkungsvolle Massnahmen umsetze. Die bereits beschlossene Massnahme müsse aber nochmals überdacht werden. Mit so vielen Ressourcen sollte eine grössere Wirkung erzielt werden können.

Fredy Winiger erklärt, die Regierung habe im Jahr 2008 eine Verordnung angepasst. Dadurch seien Holzfeuerungsanlagen zwischen 40 und 70 kW genau wie grössere Öfen einer CO-Messung unterstellt worden. Der Beschluss sei vor sieben Jahren gefasst worden. So lange habe es auch gedauert, bis die Vorlagen vom Bund definiert worden seien, damit die Kontrolleure entsprechend ausgebildet werden könnten. Im Jahr 2015 sollten die Kontrollen nun eingeführt werden. Der Kanton Luzern nehme hier eine Vorreiterrolle ein. Inzwischen hätten sich die Anlagen aber weiterentwickelt und verbessert und würdensomit eine grössere Ausnutzung ausweisen. Das bedeute, ein besserer Wirkungsgrad und eine bessere Rauchgasverbrennung, also weniger CO-Ausstoss. Schlussendlich würden diese Messungen lediglich Kosten verursachen, aber kaum eine grosse Auswirkung auf den CO-Ausstoss erzielen. Es wäre sinnvoller, Holzfeuerungsanlagen in dieser Grössenordnung durch einen Service optimal einzustellen. Davon würden sowohl die Ofenbesitzer wie auch die Umwelt profitieren. Michèle Bucher findet, die von Rosy Schmid gestellten Fragen seien sehr gut beantwortet worden. Offenbleibe aber die nicht gestellte Frage, nämlich ob man die Betreibenden von kleineren Holzfeuerungen zu einer obligatorischen Kohlenmonoxid-Messung verpflichten wolle. Die Grünen seien für diese periodischen Emissionskontrollen, wie in Massnahme 5 des kantonalen Luftreinemassnahmenplans vorgesehen. Die Grüne Fraktion finde es sehr gut, dass der Kanton Luzern diesbezüglich eine Vorreiterrolle übernommen habe. Wie die Regierung zu Recht ausführe, zählten Holzfeuerungen zu den Hauptverursachern von Feinstaub. Besonders während der Wintermonate könne der Feinstaub aus Holzfeuerungen die Belastungssituation verschlechtern. Es sei davon auszugehen, dass der Anteil Staubfrachten von Holz-Zentralheizungen unter 70 kW bei rund der Hälfte der Gesamtfrachten aller Holzfeuerungen liege. Leider sei damit nicht gesagt, welcher Anteil auf ganz kleine Anlagen wie Cheminées entfalle. Die Grüne Fraktion vertrete klar die Meinung, dass Messungen durchzuführen seien. Die Verhältnismässigkeit müsse dabei aber gewahrt werden. Es wäre sinnvoll, wenn nach Durchführung der ersten beiden Messrunden eine Auswertung erstellt und publiziert würde. Gestützt darauf und unter Berücksichtigung des von der Anfragenden erwähnten technischen Fortschritts sollte man nochmals über die Sache diskutieren und abklären, ob es eine optimalere Lösung gebe. Sie gehe fest davon aus.

Hasan Candan erläutert die Massnahme K 5 des kantonalen Luftreinemassnahmenplans. Danach müssten seit 2015 auch bei Kesseln mit einer Leistung von 35 Kilowatt zwei Messungen durchgeführt werden: zuerst die Abnahmemessung, danach alle zwei Jahre eine periodische Kontrollmessung. Für die SP-Fraktion sei das der richtige Weg. Erstens gehe es dabei um den Umwelt- und Luftschutz, und zweitens habe eine Wettbewerbsverzerrung stattgefunden. Er könne nicht verstehen, warum Holz Luzern sich gegen diese Massnahme wehre. Seit 2008 hätten sie einen Wettbewerbsvorteil gehabt, denn bei allen anderen Feuerungen müsse diese periodische Messung durchgeführt werden. Ihm sei nicht klar, warum hier eine Bevorzugung stattfinden sollte. Die SP wolle aber nicht, dass Cheminées oder Schwedenöfen kontrolliert würden, so wie es in Deutschland der Fall sei. Die Gestaltung der periodischen Feuerungskontrolle sollte aber nochmals geprüft werden. Der Kanton kenne ein vereinfachtes Verfahren für zertifizierte Unternehmen. Holz Luzern könne sich ebenfalls zertifizieren lassen und so Messungen vornehmen. Der SP sei saubere Luft ein besonderes Anliegen. Der neue Bericht von in-luft attestiere der Zentralschweiz zwar eine gute Luftqualität. Es liege aber gerade bezüglich Feinstaub- und Russbelastung ein grosses Verbesserungspotenzial vor.

Armin Hartmann findet, die Antworten seien nicht ausreichend gewesen, so etwa bei Frage 3. Auf die Nachfrage, um wie viel sich der Schadstoffausstoss reduzieren solle, sei die Regierung nicht eingegangen. Da er für die Gemeinde Schlierbach einen solchen Vertrag ausarbeiten müsse, habe er sich über die Art der betroffenen Objekte informiert, auch Zweifamilienhäuser würden darunter fallen. Es sei suggeriert worden, als habe man bis anhin gar keine Anstrengungen in diese Richtung unternommen. Dem sei nicht so, es existiere die Ascheprobe, im Volksmund als "Cheminéedetektiv" bekannt. Es sei nicht ersichtlich, inwiefern die neue Massnahme besser als die bestehende sei. Deshalb stünden auch die Kaminfeger dieser Kontrolle sehr kritisch gegenüber. Sie seien der Meinung, man sollte die bestehende Massnahme zuerst evaluieren. Zum jetzigen Zeitpunkt scheine das Kosten-Nutzen-Verhältnis zudem nicht gut zu sein. Unter Kosten-Nutzen-Verhältnisse verstehe er, dass alle Kosten berücksichtigt würden, nicht nur die des Staates, sondern auch die der Hauseigentümer. Das Wohneigentum werde einmal mehr sehr stark belastet. Die Massnahme sei deshalb noch einmal zu überprüfen, er sei überzeugt, dass eine effizientere Lösung möglich wäre.

Im Namen des Regierungsrates bezieht sich Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng auf die Luftreinhaltegesetzgebung. Vor sieben Jahren sei ein Luftreinhalte-massnahmenkatalog beschlossen worden. Die Massnahme K 5 daraus werde erst jetzt umgesetzt, weil man die Messempfehlungen des Bundes von 2014 abgewartet habe, damit alle Kantone die gleichen Messwerte verwenden würden. Der Feinstaub stelle ein echtes Problem dar, vor dem man sich nicht verschliessen könne. Insbesondere die grosse Anzahl von Holzfeuerungsanlagen im Bereich von 40 bis 70 kW stellten eine Herausforderung dar. Der messbare Nutzen sei hinterfragt worden. Die Messergebnisse der Kessel über 70 kW zeigten, dass eine Verminderung möglich sei. In der Antwort zu Frage 3 habe man das aber nicht konkretisieren können, weil die Messresultate bei über 70kW in der Menge ein anderes Resultat als bei kleineren Anlagen ergäben. Der administrative Aufwand könne nicht übermässig sein. Er verweise diesbezüglich auf die Ölfeuerungskontrolle, die seit den 90er-Jahren problemlos funktioniere und praktiziert werde. Daraus hätten klare NOx-Reduktionen resultiert. Die Regierung unterstütze die Holzförderung, selbstverständlich auch zu Verbrennungszwecken. Aber die Emissionen müssten beachtet werden. Die Kosten von 150 bis 250 Franken pro Kontrolle betrachte man als erträglich. Auch hier ziehe er den Vergleich zu den Ölfeuerungen. Bezüglich Vorreiterrolle weise er darauf hin, dass die Stadt Zürich diese Massnahme bereits vor Jahren umgesetzt habe. Die Regierung werde das Konzept weiter vorantreiben und nötigenfalls justieren. Es werde zudem eine Gleichbehandlung der Bürger erzielt, da neben den Ölfeuerungen nun auch die Holzfeuerungen kontrolliert würden.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.